Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung:
Syndikus i. V. W. Ollmann, Graudenz



Druck u. Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich **1,00 M.**, mit Bestellgeld **1,12 M.** Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im **Anzeigenteil** kostet die viergespaltene Petitzeile **20 Pf.**, bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften **10 Pf.** Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen

Nr. 12. Graudenz, Sonnabend, den 26. Juni 1915.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Frage der Genossenschaftsbildung.

Wir erhalten vom deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag unter dem 21. Juni ein Schreiben betr. Organisation der korporativen Arbeitsübernahme, aus dem wir das folgende veröffentlichen:

Die bisherigen Erfahrungen des Kammertages bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in größerem Umfange an das Handwerk, im besonderen bei den zur Zeit erfolgten Kriegslieferungen, haben die unbedingte Notwendigkeit ergeben, künftig eine straffere Organisation des Handwerks zwecks korporativer Arbeitsübernahme durchzuführen. Die Hauptstelle für Verdingungswesen hat in Würdigung dieses Umstandes Leitsätze über die Frage der korporativen Arbeitsübernahme ausgearbeitet. Nachdem der geschäftsführende Ausschuß des Kammertages die Leitsätze durchberaten, und sich zustimmend geäußert hat, ist der Kammertag beauftragt, die in den Leitsätzen niedergelegten Grundgedanken baldigst zu verwirklichen. Es ist dies schon deshalb notwendig, weil das preußische Handelsministerium in einer Verfügung vom 5. Juni dieses Jahres die direkte Auftragsübernahme durch die Kammer, und das dadurch bedingte Auftreten dieser als selbständiger Unternehmer verbietet. Ausdrücklich betonen wir aber, daß den Kammern nach wie vor die Verteilung der Aufträge an die einzelnen gewerblichen Organisationen ihres Bezirks erhalten bleiben soll, sodaß von einer Ausschaltung der Kammern keineswegs gesprochen werden kann. Das ergibt sich auch einwandfrei aus den Leitsätzen für korporative Arbeitsübernahme, die baldigst veröffentlicht werden.

Als **dringendste Aufgabe** wurde **die Schaffung von sachverständigen Beiräten** der einzelnen Gewerbezweige erachtet. Sie sollen im wesentlichen Ausschüsse für die Ausarbeitung von Preisangeboten sein. Zweck dieser Einrichtung ist, möglichst rasch von anerkannten Sachverständigen die Preise für Angebote festzustellen. Auf diese Weise soll die bisherige zu viel Zeit und Arbeit kostende Art der Preisfestlegung vermieden werden. Die Feldzeugmeisterei schreibt hierüber am 5. 6. 1915 folgendes:

„Was die Preisbildung anlangt, so scheint es kaum angängig, die einzelnen Kammern zur Konkurrenz aufzufordern, zumal hierdurch eine unliebsame Verzögerung eintreten würde. Soweit daher von der Feldzeugmeisterei nicht bestimmte Preise vorgeschlagen werden können, würden dort geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, daß auf eine etwaige Anfrage in nicht zu langer Frist ein für den dortigen Bereich verbindlicher Preis angegeben werden kann."

Wir glauben, durch die von uns vorgesehene Einrichtung sachverständiger Beiräte, „geeignete Maßnahmen" zu treffen und damit dem berechtigten Wunsche der Feldzeugmeisterei zu entsprechen.

In Anbetracht des Umstandes, daß bei der Festlegung der Preise die verschiedenen Landesgegenden des Reichs berücksichtigt werden müssen, hat sich die Kommission mit dem Vorschlag der Hauptstelle einverstanden erklärt, nach dem jeweils 8 Sachverständige für jedes Gewerbe den Beirat bilden sollen, die uns von den Vororten der 8 Unterverbände des Kammertages zu benennen sind.

Wir bitten die einzelnen Kammern, sich mit dem Vorort der Kammergruppe dieserhalb in Verbindung setzen zu wollen, sodaß uns dieser spätestens bis 3. Juli d. Js. Sachverständige aus den verschiedenen Gewerbezweigen namhaft machen kann. Vor allem kommt es uns darauf an, so rasch wie möglich für die Gewerbe der Sattler, Schlosser, Schmiede, Tapezierer, Tischler und Wagenbauer sachverständige Beiräte zu bekommen.

Ein weiterer Auftrag, den die Kommission der Geschäftsstelle des Kammertages übertragen hat, geht dahin, baldigst die Gewerbe der Sattler, Tapezierer,

Tischler und Wagenbauer auf ähnliche Weise, wie wir dieses hinsichtlich des Schneidergewerbes bereits getan haben, (wir verweisen auf die diesbezüglichen Rundschreiben) zu organisieren.

Wir glauben, bestimmt damit rechnen zu können, daß die Kammern mit uns in der Auffassung einig gehen, die Organisation der einzelnen Gewerbezweige einheitlich durchzuführen. Um diese Notwendigkeit auf das bestimmteste zu gewährleisten, wären wir zu großem Danke verpflichtet, wenn uns von beabsichtigten Gründungen von Lieferungsvereinigungen irgendwelcher rechtlichen Form Kenntnis gegeben würde, damit wir sofort im Sinne des einheitlichen Ausbaues der zu schaffenden Organisationen eingreifen können. Im besonderen bitten wir die Kammern, uns alle diesbezüglichen Satzungsentwürfe vor ihrer entgiltigen Annahme zukommen lassen zu wollen, damit wir sie auf ihre Zweckmäßigkeit hin prüfen können. Zur Lösung dieser Aufgabe wird beim Kammertag eine **Satzungsprüfungsstelle** errichtet.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht verfehlen mitzuteilen, daß wir gerne bereit sind, soweit es in unseren Kräften steht, auf Tagungen gewerbl. Korporationen Vorträge über die Frage der korporativen Arbeitsübernahme und des von uns geplanten organisatorischen Zusammenschlusses der einzelnen Gewerbezweige zu erstatten. Wir glauben, daß gerade in dieser Frage die Verbreitung und Förderung unserer Ideen durch das gesprochene Wort außerordentlich vorteilhaft für die Erreichung unserer Ziele sein dürfte. Daneben werden wir bereits in nächster Zeit eine kleine, das wesentlichste enthaltende, aufklärende Flugschrift herausbringen, um auch durch das geschriebene Wort in die weitesten Kreise des deutschen Handwerks unsere Gedanken tragen zu können.

Wie ja in dem Bezirke unserer Kammer hinlänglich bekannt sein dürfte, ist in unserm Osten die Frage des Zusammenschlusses des Handwerks zu festen Vereinigungen insbesondere durch den Wiederaufbau Ostpreußens aufgerollt worden und steht zur Zeit im Vordergrunde des Handwerkerinteresses. Aber auch diejenigen Gewerbe, die nicht unmittelbar an dem Wiederaufbau Ostpreußens beteiligt sind, werden auf ihre Rechnung kommen, wenn sie sich zu festen rechtsfähigen Vereinigungen zusammenschließen. Handwerker erinnert Euch der einstigen Blüte des Handwerks! Jetzt ist die Zeit gekommen, in der sich die Gelegenheit bietet, die ehemalige ansehnliche Stellung zurückzuerobern, laßt diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen! Unterdrückt alle selbstsüchtigen Regungen! Laßt Euch nicht durch kleinliche, engherzige Leute, die nicht weitblickend genug sind, beeinflußen! Nur durch eine straffe Organisation wird es dem Handwerk möglich sein, den Kampf mit dem Großbetrieb aufzunehmen und siegreich zu sein. Verdankt doch dieser nur der eigenen, festen Organisation, daß er immer mächtiger wurde und das Handwerk allmählich von den großen Staats- und Privatlieferungen ausschaltete. Wir bitten die Herren Abteilungsvorsitzenden, die Vorstände der Innungen usw. uns laufend über die Fortschritte der Genossenschaftsbildung in ihren Bezirken bezw. Innungen zu unterrichten, und uns die beabsichtigte Gründung einer Genossenschaft sofort mitzuteilen. Wir sind auch gerne geneigt, bei der Gründung der einzelnen Genossenschaft selbsttätig mitzuwirken und zu helfen soweit es in unsern Kräften steht. Zu diesem Zwecke ist der Vorsitzende der Kammer bereit, mit einem Beamten einzelne Innungen zu besuchen, die uns diesen Wunsch mitteilen.

Für unsere Schneider.

Die Gründung der Zentralstelle der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidervereinigungen E. V. zu Berlin ist unter der führenden Mitwirkung der Hauptstelle für Verdingungswesen beim deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu Hannover am 7. Juni 1915 in Berlin erfolgt. In einem Schreiben vom 17. 6. 15 hebt die neugegründete Zentralstelle hervor, daß keineswegs beabsichtigt ist, in das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Vereinigungen und deren geschäftlichen Maßnahmen einzugreifen. Ebensowenig wird die Zentralstelle in die von den Handwerkskammern und den von ihnen errichteten Verdingungsstellen übernommenen Aufgaben eingreifen. Ihre Aufgabe ist vielmehr die allgemeinen Interessen der in ihr vereinigten Gewerbe auf dem Gebiete der öffentlichen Lieferung wahrzunehmen. Die Zentralstelle will für die beteiligten Handwerker dasselbe sein, was die Mitbewerber in der Großindustrie sich in ihren Schutzvereinigungen mit großem Erfolg seit Jahren geschaffen haben. Alle Genossenschaften und Innungsverbände und dergl. werden aufgefordert, die Mitgliedschaft auf Grund des § 3 Absatz 2 der Satzungen zu erwerben. Nach dieser Bestimmung der Satzung kann **Mitglied der Zentralstelle jede Schneider-, Mützenmacher- und Kürschnervereinigung werden, die sich als Aufgabe die gemeinschaftliche Arbeitsübernahme von öffentlichen Aufträgen und Lieferungen stellen.** Außerdem können Handwerks- und Gewerbekammern, sowie Innungs- und Genossenschaftsverbände und ähnliche Vertretungen des Handwerks zur Wahrung allgemeiner Interessen der beteiligten Gewerbe die Mitgliedschaft mit beratender Stimme erwerben.

Der Vorstand der Zentralstelle ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

1. Obermeister der Berliner Schneiderinnung und Vorsitzender der Werkgenossenschaft vereinigter Schneiderinnungsmeister Groß-Berlin, Karl Vieten, Vorsitzer,
2. Genossenschaftsleiter Thomas Esser-Euskirchen, stellv. Vorsitzender,
3. Ein Vertreter des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften E. V. zu Berlin, Geschäftsführer.

Dem Vorstand ist ein sachverständiger Ausschuß beigegeben, der aus 9 Vertretern, die ihren Wohnsitz in verschiedenen Landesteilen Deutschlands haben, gebildet ist. Um ein inniges Zusammenarbeiten mit der Hauptstelle für Verdingungswesen beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover zu sichern, ist der Vorsitz in dem Ausschuß dieser übertragen worden. Ferner erhalten wir von der Zentralstelle die folgenden für unser Schneiderhandwerk bedeutsamen Mitteilungen:

1. Wir sind zuverlässig unterrichtet, das ein Teil des deutschen Heeres in allernächster Zeit mit einer leichten Sommerkleidung aus Baumwolle versehen werden soll Um bei der Anfertigung dieser Kleidungsstücke dem Handwerk einen angemessenen Teil zu sichern haben wir beim Kriegsministerium einen dahingehenden Antrag gestellt, der auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baettger in persönlicher Vorstellung an der zuständigen Stelle befürwortet wurde. Wir empfehlen allen in Betracht kommenden Vereinigungen, sich sofort an das Kriegs-Bekleidungs-Beschaffungsamt, welches für sie zuständig ist, zu wenden. Vereinigungen, die bisher nicht für die Heeresverwaltung geliefert haben, bedürfen einer Empfehlung der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer. Es ist zweckmäßig, die Empfehlung gleich mit der Bewerbung einzureichen.

2. Unser Vorsitzender, Herr Obermeister Vieten, macht uns darauf aufmerksam, daß eine recht günstige Gelegenheit, dem Schneiderhandwerk eine neue Ver-

dienstquelle zu sichern, durch die bei den einzelnen Kriegsbekleidungsämtern erfolgendeu Instandsetzungsarbeiten der aus dem Feld und den Lazaretten zurückgesandten Kleidungsstücke gegeben ist. Es handelt sich um recht große Mengen von Uniformstücken, die nachdem sie durch die Militärverwaltung gereinigt und keimfrei gemacht sind, teilweise erneuert und aufgefrischt werden müssen. Dem Schneiderhandwerk ist hier, wie gesagt, eine neue lohnende Arbeit auf Monate hinaus geboten, bei der vor allem nicht nur bestgeschulte Kräfte, sondern auch Frauen beschäftigt werden können. Wenn eine Vereinigung zur gemeinsamen Arbeitsübernahme sich einen entsprechenden Posten dieser Uniformstücke zur Wiederherstellung sichert, können die einzelnen Mitglieder entsprechend dem Umfange ihrer Leistungsfähigkeit die Arbeit ordnen, so daß durch Teilarbeit gute Erfolge zu erzielen sein werden.

Mit dem Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps hat die Werkgenossenschaft vereinigter Schneiderinnungsmeister von Groß-Berlin, eine G. m. b. H., bereits einen Vertrag abgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, unverzüglich mit dem zuständigen Kriegsbekleidungsamt in Verbindung zu treten, damit Sie rechtzeitig als Bewerber für die Arbeit in Betracht gezogen werden.

3. Um dem Kriegsministerium und den sonstigen Arbeiten vergebenden Behörden die notwendigen Unterlagen bieten zu können, bedarf es einer genauen Nachweisung über die Leistungsfähigkeit der durch uns vertretenen Vereinigungen. Zu diesem Zwecke legen wir einen Fragebogen bei, um dessen umgehende und gewissenhafte Ausfüllung wir dringend ersuchen. Alle die bisherigen Versuche, die unerläßlichen Auskünfte von den interessierten Vereinigungen zu erhalten, haben leider nur teilweise Erfolg gehabt, ein Uebelstand, der nicht nur unsere Tätigkeit stets erschwert hat, sondern auch bei den unsere Interessen vertretenden Stellen im Parlament usw. einen äußerst ungünstigen Eindruck macht. Umsomehr erwarten wir diesmal, wo es sich um die dauernden Lebensinteressen der beteiligten Gewerbe handelt, sorgfältige und pünktliche Berichterstattung.

Angesichts der Bedeutung der Sache für unser Schneiderhandwerk, die ein tatkräftiges, zielbewußtes und schnelles Vorgehen erfordert, halten wir eine Besprechung mit den berufenen Vertretern der Schneider- und verwandten Gewerbe für dringend notwendig und haben daher die Vorstände der Schneider-, Mützenmacher- und Kürschnerinnungen bezw. -vereinigungen zu einer Versammlung auf Montag den 28. d. Mts. vormittags 11 Uhr auf der Geschäftsstelle unserer Kammer eingeladen.

Verzeichnis

der in dem Lesezimmer der Handwerkskammer ausliegenden

Tageszeitungen

Danziger Neueste Nachrichten	Danzig
Der Tag	Berlin
Deutscher Reichsanzeiger und Königl. Preuß. Staatsanzeiger (mit amtl. **Verlustliste**)	Berlin
Graudenzer Lokalzeitung	Graudenz
Neumarker Zeitung	Neumark
Norddeutsche Allgemeine Zeitung	Berlin

Fachzeitschriften.

1. Allgemeine Fleischer-Zeitung	Berlin
2. Allgemeine Schlosser-Zeitung (Innung)	Dresden
3. Allgemeine Maler-Zeitung	Berlin
4. Bäcker- und Konditor-Zeitung	Berlin
5. Der Deutsche Friseur	Berlin
6. Deutsche Goldschmiede-Zeitung	Leipzig
7. Der Schuhmachermeister	Berlin
8. Der Schneidermeister	Hannover
9. Der ostdeutsche Sattler- u. Wagenbauer	Königsberg
10. Die Uhrmacherwoche	Leipzig
11. Deutscher Müller	Leipzig
12. Illustr. Zeitsch. f. Blechindustrie (Innung)	Leipzig
13. Ostdeutsche Bauzeitung	Breslau
14. Verbandszeitung der Möbel- u. Dekorationsgeschäfte Deutschlands	Berlin

Amtliche Publikationsorgane d. Handwerkskammern

15. Das Westpreußische Handwerk	Graudenz
16. Das Westpreußische Gewerksblatt	Danzig
17. Das Deutsche Handwerksblatt	Berlin
18. Das Handwerk der Handwerkskammer	Breslau
19. Handwerkszeitung, amtl. Organ der Handwerkskammern	Berlin und Frankfurt a. O.
20. Korespondenzblatt der Handwerkskammer	Düsseldorf
21. Mitteldeutsche Handwerkszeitung	Halle a. S.
22. Mitteilungen der Handwerkskammer	Magdeburg
23. Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung	Berlin
24. Ostpreußische Handwerkszeitung	Gumbinnen
25 Preußisches Gesetzblatt	Berlin
26. Reichsgesetzblatt	Berlin
27. Schwartz'sche Vakanzenzeitung	Berlin

Wochen- und Monatsschriften.

28. Blätter für Genossenschaftswesen	Berlin
29. Hansabund, Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale	Berlin
30. Prometheus	Leipzig
31. Recht und Wirtschaft	Berlin
32. Sozialistische Monatshefte	Berlin
Illustrierte Wochenhefte	

Das Lesezimmer ist jedermann zugänglich und werktäglich von 8—12 und 2—6 Uhr, Sonnabends von 8—1 Uhr geöffnet.

Bei der Handwerkskammer zu Graudenz gingen zur **Unterstützung der Handwerkerfamilien, deren Ernährer am Kriege teilnehmen,** weiterhin folgende Beträge ein:

		Uebertrag	1933,23 Mark
Podorf, Schornsteinfegermeister,	hier		2,— „
Morenz,	„	Thorn	2,— „
H. Bertram,	„	Culm a./W.	2,— „
Mieth,	„	Schlochau	2,— „
		Summa	1941,23 Mark

Graudenz, den 19. Juni 1915.

Den Spendern sei herzlich gedankt.

Weitere Gaben werden dankbar in Empfang genommen.

Einziehung von Beiträgen zur Handwerkskammer durch die Gemeinden.

Der Regierungspräsident zu Aurich hat unterm 15. Mai d. Js. folgenden Erlaß an die Landräte des Bezirks veröffentlicht:

Es sind bei mir von zahlreichen Gemeindevorstehern Beschwerden über die Veranlagung zu Beiträgen für die Handwerkskammer eingelaufen. Dabei tritt immer wieder die Auffassung hervor, die einzelnen Handwerker wären beitragspflichtig und die Gemeinden zögen diese Beiträge nur ein. Gemäß § 103e der Gew.-O. sind jedoch die Gemeinden und nicht die einzelnen Handwerker beitragspflichtig. Die Gemeinden können lediglich ihrerseits die gezahlten Beiträge von den Handwerkern wieder erheben. Auch in diesem Jahre sind die Gemeinden nach den von ihnen selbst

aufgestellten Ortslisten veranlagt. Die Beiträge können den Gemeinden auch nicht erlassen werden, weil sonst der Haushaltsplan der Handwerkskammer nicht aufrecht erhalten werden könnte. Nun ruhen zahlreiche Handwerksbetriebe, weil die Meister im Felde stehen. **Es wird daher angemessen sein, daß die Gemeinden diese Betriebe zu der an sich zulässigen Unterverteilung nicht heranziehen, sondern die Beiträge endgültig selbst tragen.**

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, die Gemeindevorsteher über die Rechtslage aufzuklären und in dem angegebenen Sinne zu beeinflussen.

Bekanntmachung.

Betrifft Beschaffung von Kohlen!

Wir ersuchen die Herren Obermeister dringend, ihre Mitglieder in den Innungs-Versammlungen eindringlich darauf hinzuweisen, daß sie ihre Kohlenbeschaffung möglichst bald — in den Monaten Juni und Juli — vornehmen wollen, da in diesen Monaten die nötigen Eisenbahnwagen zum Transport vorhanden sein werden, während dieses für die späteren Monate nicht zugesichert werden kann.

Graudenz, den 10. Juni 1915.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende.

Emil Hache.

Deutsche!!

Warum unterstützt Ihr unsere politischen Gegner in ihrer Anmaßung gegen uns durch Bevorzugung ihrer Erzeugnisse und Nachäffung ihrer Kleidung, Sitten und Gebräuche?

Warum verwendet Ihr immer noch Fremdwörter?

Warum sprecht Ihr noch im Inland fremde Sprachen mit Ausländern, anstatt zu erheischen, daß sie sich unserer Sprache so gut als möglich bedienen, wie wir es auch auf unseren Reisen im Auslande machen müssen?

Warum besucht Ihr noch Geschäfte, Gasthäuser und Veranstaltungen, wo wenigen Fremden zuliebe die deutsche Sprache und deutsche Art zurückgesetzt wird durch Firmen-Bezeichnungen, Ladenaufschriften, Gasthausnamen und Speisekarten in fremden Sprachen?

Warum verhindert Ihr nicht ein für allemal den Gebrauch fremder Sprachen, Namen und Bezeichnungen bei Spielen und Sportübungen?

Warum laßt Ihr es Euch gefallen, daß deutsche Fabrikanten Euch Erzeugnisse in fremdsprachlicher Aufmachung aufzwingen, wie z. B. Bleistifte, Federhalter, Hüte, Halsbinden, Wäsche und andere Gebrauchsgegenstände mit englischen und französischen Aufschriften, insbesondere mit fremdländischen Flaggen?

Warum weist Ihr nicht Waren, gleichviel welchen Ursprungs, zurück, die fremdsprachliche Bezeichnungen tragen?

Wisset Ihr nicht, daß Ihr durch Euer gleichgültiges Verhalten gegenüber dem Mißbrauch fremdsprachlicher Ausdrücke in Handel, Presse und Verkehr die Ueberhebung unserer Feinde und ihre Geringschätzung unserer Eigenart und unserer Sprache geradezu gezüchtet habt und daß selbst **tief unter uns stehende Völker** uns wegen dieser Fremdtümelei und Auslandsucht **verspotten und verachten?**

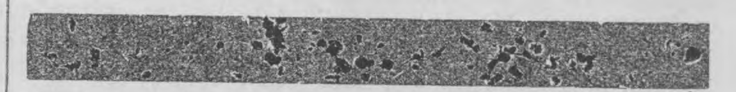
Deutsch, wie wir selbst, sollen auch sein unsere Sprache und unsere Sitten!

Deutsche heraus und Deutschtum heraus!

Verdingung.

Die Zimmer- und Stakerarbeiten einschl. Baustofflieferung zum Neubau des Krankenstalles, der Beschlagschmiede und des Krümperwagenschuppens der Kaserne des Telegraphen-Bataillons Nr. 5 in Danzig-Langfuhr sollen in einem Lose öffentlich vergeben werden. Verdingungstermin am Sonnabend, den 3. Juli 1915, vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des obigen Kasernenneubaues auf der Baustelle in Danzig-Langfuhr, am Brösenerweg. Die allgemeinen Vertragsbedingungen, die besonderen und die besonderen technischen Bedingungen, die Holzlisten und die Zeichnungen liegen wochentäglich von 9—1 Uhr im vorgenannten Geschäftszimmer zur Einsicht aus. Von ebenda kann auch der Verdingungsanschlag gegen Erstattung von 1 Mark in bar — nicht in Briefmarken — solange der Vorrat reicht, bezogen werden. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Verdingungstermin dem Neubaubureau der Telegraphenkaserne in Danzig-Langfuhr einzusenden Zuschlagsfrist vier Wochen.

Militär-Bauamt III.
Danzig-Langfuhr.



Wir erinnern dringend an die Bezahlung der rückständigen Beträge für die Monate April, Mai, Juni für den Bezug unseres Blattes „das westpr. Handwerks" innerhalb 8 Tagen, im andern Falle wir die Beträge nunmehr durch Nachnahmen einziehen werden.

Bestellungen für das nächste Vierteljahr sind nicht mehr bei uns, sondern direkt bei den Postanstalten und Briefträgern aufzugeben.

Ebenso sind etwaige Beschwerden über unregelmäßige Zusendung des Blattes stets bei der zuständigen Postanstalt anzubringen.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.



Handwerker werbet für Euer Blatt!